

Das erste theil

schützes vnnnd andern/ das ine herzu ersprießlich/ vnd zum widerstand dienlich sein bedunckt / inn aller not auffzuhalten wissen.

Wie eine Vestung / vor dem vnd ehe sie beschossen wirdt / besichtigt werden soll.

Das dritte capitel

Vor allem vñ ehe aber einig Lager / vor einer Vestung / die beschossen werden soll / geschlagen werden / gebüret sich / daß solche ein verstandiger vnnnd vertrauter Büchsenmeister gar wol besichtige / welches er wann gegen dem tag am sichersten geschehen mag / als / wie das gemauer beschaffen / ob es starck oder schwach / ob vnd an welchem ort man sonderlichen schaden / von innen hinaus fügen möge / fürnemlich aber gegen dem ort / dahin

Besichtigung aller gelegenheit einer Vestung / wie derselben abzubesehen sey.